

## EU-Bestimmungen für die Waffenausfuhrkontrolle

Der Gemeinsame Standpunkt der EU zu Waffenausfuhren ist die einzige auf regionaler Ebene getroffene rechtsverbindliche Regelung zur Ausfuhr konventioneller Waffen. Während der Gemeinsame Standpunkt den Informationsaustausch und die Transparenz der Waffenausfuhren der Mitgliedstaaten verbessert hat, gibt es weiterhin Spielraum, die Konvergenz der nationalen Rüstungsexportpolitik zu erhöhen und die in dem EU-Text festgelegten Kriterien genauer einzuhalten. Nach der Veröffentlichung des 19. EU-Jahresbericht über Waffenausfuhren im Februar 2018 soll das Europäische Parlament nun während seiner November-I-Plenartagung einen Bericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts erörtern.

### Hintergrund

2008 nahm der Rat den [Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP](#) an, der [gemeinsame Regeln](#) für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festlegt und mit dem eine frühere politische Vereinbarung, der Verhaltenskodex der EU für Waffenexporte (1998) ersetzt wurde. Auf internationaler Ebene haben alle EU-Mitgliedstaaten den [Vertrag über den Waffenhandel](#) (Arms Trade Treaty - ATT), der seit dem 24. Dezember 2014 in Kraft ist, unterzeichnet und [ratifiziert](#). Das **Ziel des Gemeinsamen Standpunkts** ist es, die [Konvergenz](#) der Waffenexportpolitik der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, da Waffenausfuhren nach Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in die nationale Zuständigkeit fallen. In dieser Hinsicht enthält der Gemeinsame Standpunkt acht gemeinsame Kriterien (Mindeststandards), die von den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind, wenn sie die Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen für Militärtechnologie und Militärgüter prüfen, aber auch für Vermittlertätigkeiten, Durchfuhrtransaktionen und immaterielle Transfers von Technologie. Darüber hinaus definiert der Gemeinsame Standpunkt die Reichweite der kontrollierten Güter – in einer gemeinsamen EU-Militärgüterliste, die 22 Kategorien von Waffen, Munition, Militärgüter und -technologien abdeckt. Die Liste ist abgestimmt mit dem [Wassenaar-Abkommen](#) (eine freiwillige Regelung für [Ausfuhrkontrollen](#) für konventionelle Waffen und Güter mit doppeltem Verwendungszweck) und wird regelmäßig [aktualisiert](#), zuletzt am 26. Februar 2018.

### EU-Jahresbericht über Waffenausfuhren

Laut dem [19. Jahresbericht](#) über Waffenausfuhren belief sich der Wert der Genehmigungen für Waffenausfuhren aus den Mitgliedstaaten im Jahr 2016 auf 191,4 Mrd. EUR und war damit fast doppelt so hoch wie der Betrag von 98,4 Mrd. EUR, der [2014](#) genehmigt wurde (im Jahr [2011](#): 37,5 Mrd. EUR, [2012](#): 39,8 Mrd. EUR und [2013](#): 36,7 Mrd. EUR), und bedeutet einen nur sehr geringen Rückgang gegenüber den [2015](#) genehmigten 195,9 Mrd. EUR. Grob 16 % der gesamten Waffenausfuhren der EU-Mitgliedstaaten entfielen auf Ausfuhren in andere Mitgliedstaaten. Die Vereinigten Arabischen Emirate, Indien, Saudi-Arabien und Ägypten waren 2016 die Hauptzielländer der EU-Waffenausfuhrgenehmigungen, mit einem jeweiligen Gesamtwert von 27,4 Mrd. EUR, 18,2 Mrd. EUR, 15,8 Mrd. EUR bzw. 14,7 Mrd. EUR.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

In den Jahren [2008](#), [2013](#), [2015](#) und [2017](#) verabschiedete das Europäische Parlament Entschlüsse zum Gemeinsamen Standpunkt, in denen es eine genaue Befolgung der gemeinsamen Kriterien und mehr Transparenz forderte. Ein [Bericht](#) über den Jahresbericht des Rates wurde gemäß Punkt 8 der Bestimmungen des EU-Verhaltenskodex für Waffenexporte am 9. Oktober 2018 vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments angenommen. Das Parlament soll während der Plenartagung im November über einen Entschließungsantrag abstimmen. In dem Entschließungsantrag wird eine *einheitliche*, gleich strenge Auslegung und vollständige Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts mit all seinen Verpflichtungen gefordert und bedauert, dass es keine Bestimmungen zur

Sanktionierung von Mitgliedstaaten gibt, die gegen die Vorgaben des Gemeinsamen Standpunkts verstoßen. Ferner wird von den Mitgliedstaaten eine stärker vereinheitlichte und zügigere Berichterstattung, ein Überprüfungssystem und allgemein eine intensiviertere parlamentarische und öffentliche Aufsicht über die jeweiligen Waffenausfuhren der Staaten gefordert.

Initiativbericht: [2018/2157\(INI\)](#); federführender Ausschuss: AFET; Berichterstatterin: Sabine Lösing (GUE/NGL, Deutschland).

